

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

AFEGA Anti-Aging-Shop
Herrn Dr. Peter Niehenke
Guttenberger Str. 29
97234 Reichenberg

Unser Zeichen:
FB14-5142.01.03-A1912020
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartnerin:
[REDACTED]

Telefon: 0931 8003-5519 /5503
Fax: 0931 8003-5501
E-Mail:
verbraucherschutz@lra-wue.bayern.de
Zimmer-Nr. 09 /07

Würzburg, 17.12.2020

Anhörung nach § 40 Abs. 3 Satz 1 LFGB wegen einer Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB

Sehr geehrter Herr Dr. Niehenke,

Sie sind der Betriebsinhaber des AFEGA Anti-Aging-Shop, Guttenberger Str. 29 in 97234 Reichenberg. Im Rahmen einer risikoorientierten Planprobe wurde am 08.10.2020 durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) das Produkt „NMN – Reinheit > 98%, Nicotinamidmononukleotid“ entnommen und dem LGL, Veterinärstr. 2 in 85764 Oberschleißheim, zur Begutachtung übergeben.

Dieses hat mit Gutachten vom 11.11.2020 (Proben-Nr. 20-0405292-001-01) u.a. nachstehende Beurteilung zu dem begutachteten Produkt „NMN – Reinheit > 98%, Nicotinamidmononukleotid“ abgegeben:

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand (Novel Food Recherche) wurde Nicotinamidmononukleotid nicht vor dem 15. Mai 1997 in der Europäischen Union in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr als Lebensmittel bzw. Lebensmittelzutat verwendet. Wir gehen somit davon aus, dass es sich bei Nicotinamidmononukleotid um ein neuartiges Lebensmittel im Sinne des Art. 3 Abs. 2 Buchstabe a) Ziffer i) VO (EU) 2015/2283 handelt.

Derzeit lassen sich für „Nicotinamidmononukleotid“ in der Unionsliste für zugelassene neuartige Lebensmittel gemäß Art. 6 Abs. 1 VO (EU) 2015/2283 i. V. m. Art. 8 VO (EU) 2015/2283 keine entsprechenden Einträge finden.

Nach Art. 6 Abs. 2 VO (EU) 2015/2283 dürfen nur zugelassene und in der Unionsliste aufgeführte neuartige Lebensmittel nach Maßgabe der in der Unionsliste festgelegten Bedingungen und Kennzeichnungsvorschriften als solche in Verkehr gebracht oder in und auf Lebensmitteln verwendet werden.

Hausanschrift
Leistenstraße 87
97092 Würzburg
verbraucherschutz@lra-wue.bayern.de
www.landkreis-wuerzburg.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

Sie erreichen uns
Ab Hauptbahnhof mit Straßenbahnlinie 4 oder 5
Sanderring umsteigen in Buslinie 17 bis
Haltestelle Schöllhammerweg

Bankverbindungen
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE36 7905 0000 0042 2303 83
BIC BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg eG
IBAN DE92 7909 0000 0006 1817 32
BIC GENODEF1WU1
Glaubiger-ID DE04WUE00000033847

Wir gehen daher davon aus, dass es sich bei der vorliegenden Probe „NMN - Reinheit > 98%, Nicotinamidmononukleotid“ um ein neuartiges Lebensmittel im Sinne des Art. 3 Abs. 2 Buchstabe a) Ziffer i) VO (EU) 2015/2283 handelt, welches Art. 6 Abs. 2 VO (EU) 2015/2283 nicht entspricht.

Die vollständige Beurteilung entnehmen Sie bitte dem Gutachten, welches Ihnen bereits am 15.12.2020 per E-Mail übersandt wurde.

Nach § 40 Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 LFGB ist die Veröffentlichung folgender Information beabsichtigt:

Verantwortliche Behörde	Landratsamt Würzburg
Datum	Einstelldatum: (Datum der Veröffentlichung)
	Probe genommen am: 08.10.2020
Lebensmittelunternehmen	Name AFEGA Anti-Aging-Shop
	Strasse Hausnummer Guttenberger Str. 29
	PLZ Ort 97234 Reichenberg
	Kategorie Lebensmitteleinzelhandel
Betroffenes Lebensmittel	Verstoß: Nicht zugelassener oder verbotener Stoff
	Produkt: NMN – Reinheit > 98 %, Nicotinamidmononukleotid
	Los-/Chargennummer: ohne
	MHD: ohne
	Stoff: Nicotinamidmononukleotid
	Grenzwert:
	Analyseergebnis:
	Anmerkungen/ Unternehmerische Maßnahmen


Sie erhalten hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Veröffentlichung bis spätestens

04.01.2021

Bis zum genannten Datum muss Ihre Stellungnahme bei uns eingegangen sein, um Berücksichtigung im weiteren Verfahren zu finden.

Im Anschluss an diese Anhörung werden wir unter Einbeziehung Ihrer Stellungnahme über das weitere Vorgehen entscheiden. Sofern wir die Veröffentlichung weiterhin als erforderlich erachten, werden wir Sie in einem weiteren Schreiben darüber informieren. Im Anschluss an dieses weitere Schreiben haben Sie die Möglichkeit, die geplante Veröffentlichung innerhalb von sieben Werktagen gerichtlich überprüfen zu lassen. Sofern uns bis dahin keine gerichtliche Untersagung vorliegt, wird die Information gemäß § 40 Abs. 1a LFGB veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



~~_____~~
Vollzug Verbraucherschutz

Anlage:
1 Anhörungsbogen

zurück an:

Landratsamt Würzburg
Fachbereich 14 – Verbraucherschutz
Leistenstr. 87
97082 Würzburg

Aktenzeichen: FB14-5142.01.03-A1912020

**Äußerungsbogen bei Eingriff in Rechte Beteiligter (freiwillige Angaben)
gem. Art. 40 Abs. 3 Satz 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)**

1. Angaben zu Ihrer Person:

Name: _____ ggf. Geburtsname: _____

Vorname: _____

Straße Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort, Kreis: _____

Beruf: _____

Bei Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zusätzliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Name: _____ Vorname: _____

Straße Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Verwandtschaftsverhältnis: Vater Mutter Vormund Betreuer

Andere: _____

2. Angaben zur Sache:

Datum

Unterschrift